

Verhaltensregeln für Zuschauer wegen der Corona-Pandemie

- Bei Symptomen wie Halsweh, Husten, Fieber oder Atemnot und bei Kontakt mit einer an Corona infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage darf das Sportgelände nicht betreten werden.
- Bei Betreten des Sportgeländes muss sich jeder Zuschauer registrieren und einen dafür vorgesehenen Erhebungsbogen ausfüllen.

Dieser Erhebungsbogen kann auch vorab von unserer Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden.
- Die Zuschauer haben darauf zu achten, dass während des Aufenthalts auf dem Sportgelände ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist.
- Zuschauer dürfen sich nur Im Zuschauerbereich ausserhalb des abgegrenzten Spielfeldes aufhalten.
- Bei Betreten des Sportheims müssen die Hände desinfiziert werden und man muss sich, sollte man im Sportheim die Sitzgelegenheiten nutzen wollen, ungefragt in die dafür vorgesehene Liste eintragen.
- Beim Anstehen an der Theke ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Sportheim ist darauf zu achten, dass nicht mehr als 10 Personen an einem Tisch sitzen.
- Bei Aufenthalt im Sportheim ist darauf zu achten, dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Metern, wenn immer möglich eingehalten wird. Wir bitten innerhalb des Sportheims generell einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer man nimmt einen Sitzplatz ein, um längere Zeit zu bleiben.
- Die Toilette darf jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen kann nach Ermahnung ein Platzverweis durch das Ordnungspersonal ausgesprochen werden.